



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

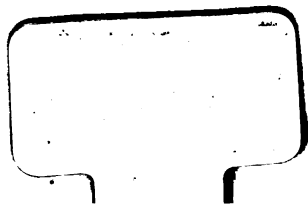
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

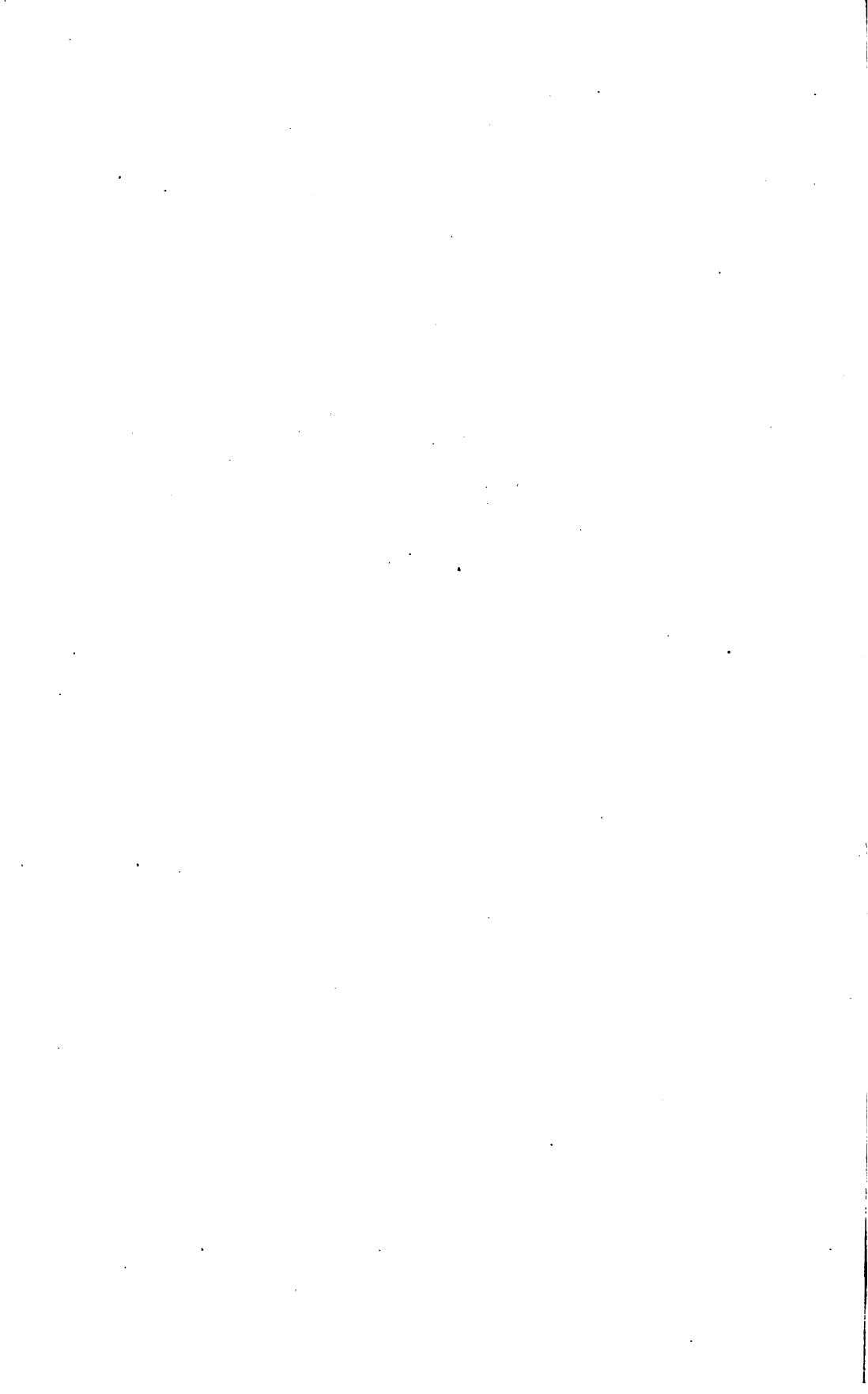
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







ÜBER EIN

ALTHOCHDEUTSCHES SCHLUMMERLIED.

VON

GEORG ZAPPERT.

(MIT EINEM PHOTOGRAPHIRTEN FACSIMILE.)



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAISERL. AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN.

1859.



Bereits im September des Jahres 1852 fand ich in einer Papierhandschrift (geschrieben im Jahre 1435) des häufig vorkommenden, Herzog Albrecht V. gewidmeten „Buches der Erkenntniss“ (auch kurz hin das „Scheff“ genannt) einen als Rücken-Heftpflaster verwendeten Pergamentstreifen, dessen sichtbares Ende althochdeutsche Worte zeigte. Gewinnung näherer Einsicht in dieses Fragment jedoch hätte ein, damals unausführbares bewaffnetes Vorgehen gegen den rothledernen, der Handschrift gleichzeitigen Einband unerlässlich gemacht. Nachdem jedoch in der zweiten Hälfte des August dieses Jahres jene Handschrift durch Ankauf in meinen Besitz übergang, stand jenem operativen Verfahren weiter kein Hinderniss entgegen. (Dermalen Eigenthum der k. k. Hofbibliothek, bildet diese Handschrift den Codex Suppl. Nr. 1668.)

Der Schreiber des dem IX. bis X. Jahrhunderte angehörenden Schriftstückes hat, aus in der Folge zu erörternden Gründen an einigen Stellen statt des a, e, i die entsprechenden hebräischen Vocalzeichen gesetzt.

Ich gebe nun unter Auflösung genannter Vocalzeichen einen buchstabentreuen Abdruck der althochdeutschen Zeilen:

- (I) Tocha ⁽¹⁾fla⁽²⁾lumo ⁽³⁾ueinon ⁽⁴⁾farlaze⁽⁵⁾f ⁽⁶⁾triuua ⁽⁷⁾uerit crafticho
- (II) themo ⁽¹⁾uuolfa ⁽²⁾uurgianthemo ⁽³⁾flafel ⁽⁴⁾unza ⁽⁵⁾morgane ⁽⁶⁾manelstrut ⁽⁷⁾
- (III) sunilo ⁽¹⁾oftra ⁽²⁾stelit ⁽³⁾chinde ⁽⁴⁾honacegirfuoziu ⁽⁵⁾hera ⁽⁶⁾prichitchinde ⁽⁷⁾
- (IV) pluomun ⁽¹⁾plobun ⁽²⁾rotiu ⁽³⁾zanfana ⁽⁴⁾fentit ⁽⁵⁾morganeueiziu ⁽⁶⁾feaf ⁽⁷⁾
- (V) cleiniu ⁽¹⁾unta ⁽²⁾einouga ⁽³⁾herra ⁽⁴⁾hurt ⁽⁵⁾horfea ⁽⁶⁾afca ⁽⁷⁾harta. ⁽⁸⁾

Indem ich die Zwillingsworte trenne und zu Liedstäben ordne, so wie herkömmlich in Halbzeilen breche, versuche ich anfolgend einen berichtigten Text zu bieten:

1. Tocha slafês sliumo (A)
ueinon sar lazzês.
3. Triuua uuerit kraftlichô (B)
themo uuolfa uurgiantemo.
5. slafês unz za morgane (C)
manes trût sunilo.
7. Ostârâ stellit chinde (D)
honak egir suozziu.
9. Hera prichit chinde (E)
pluomun plobun rotun.
11. Zanfana sentit morgane (F)
weiziu scaf kleiniu,
13. unta Einouga, herra hurt! (G)
horska aska harta.

Wir ersehen, dass die Alliteration nicht wie meist in epischen Rhythmen auf den Anlaut der Namen, sondern, wie dies der weicheren Natur des Schlummerliedes angemessen erscheint, vorwiegend auf Zeitwörter, und dann zum Theile auf die Haupt- und Beiwörter fällt, wie denn überhaupt nur die Liedstäbe A, D, E, G mehr oder minder den Gesetzen der Alliteration gerecht werden, wogegen diese in D und F nur dürftig, und in C durch einen hinkenden überschlagenden Buchstabenreim vertreten erscheint. Ausserdem macht sich uns in D, E, F durch „suozziu, rotiu“ (im Originaltexte IV. 3), „kleiniu“ das Hervorbrechen des, vielleicht hier nicht ganz unabsichtlichen Endreimes bemerkbar.

Z. 1. (I. 2) *slafês sliumo* für *slasliumo*. Die hier unter Ausstossung (einer Art Apokope) der Endsylbe des ersten Wortes und stattfindender Contraction im zweiten, vor sich gehende Verknüpfung zweier Worte zu einem, scheint eine der Kindersprechweise abgelauchte Zusammenziehung zu sein. Kinder, deren noch ungelente Zunge häufig über ähnlich lautende Sylben stolpert, riefen, wenn sie ihre Puppe einschläferten, dieser wahrscheinlich das gekürzte „*slasliumo*“ statt des vollen „*slafês sliumo*“ zu, durch welches Näherrücken der anlautenden *s*, das alliterirende Moment um so schärfer in's Ohr fällt.

Z. 3. (II. 2.) *uuolfa* zeigt uns das Casus a des Dativ. singul. noch nicht zu e abgeschwächt (Grimm, Gram. I, 611, 1. Ausg.)

Da dieses als ein Zeichen hohen Alterthumes gelten kann, trug ich Scheu es in *uoolfe* zu ändern.

Durch die Stelle *uuerit — themo uoolfa* vermögen wir auch für den in den Sitzungsber. Bd. 25, pag. 313 von dem Herrn Vicepräsidenten der k. Akad. der Wissenschaften, v. Karajan veröffentlichten Hirtenspruch eine sinnfördernde Leseart zu gewinnen. Die Stelle lautet dort: „Christ uuart gaboren ér uoolf ode diob.“ Die ersten drei Worte: „Christ uuart gaboren“ sind, wie es scheint, unverändert als Weihnachtsgruss der Hirten aufrecht zu erhalten. Wie man sich zum Osterfeste mit „Christ ist erstanden“, so scheint man sich zur Weihnachtsfeier mit „Christ ist geboren“ gegrüsst zu haben (cnf. mein Epiphania, pag. 27, Anmerk. 53). Eine Weihnachtshomilie Leo des Grossen beginnt mit dem Jubelgrusse: „Saluator noster, dilectissimi, hodie natus est, gaudeamus!“ (S. Leo. † 461. op., pag. 16, Venet. 1748) und diese ist auch in die von Paul Warnefried auf Karl des Grossen Geheiss veranstaltete Sammlung von Homilien für den Klerus des Reiches, unter die Weihnachts-Festpredigten aufgenommen worden (Homiliarius fol. 17. b. Basel 1506). In ähnlicher Weise die weitverbreiteten Weihnachtslieder: „Uns ist geborn Emanuel“ „Ein Kintlein ist geboren“ (Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes pag. 164, 165; cnf. pag. 170, 197, 2. Ausgabe). Besonders entsprechend erscheint ein solcher Gruss im Munde jener, denen die Engel zuerst die frohe Kunde brachten, in dem der Hirten, die auch in den Weihnachtsmysterien sprechend eingeführt werden (siehe Mysterie aus einer Freisinger Handschrift S. XI bei Du Méril orig. lat. d. théât. pag. 161, und auch bei Weinhold, Weihnachtsspiele pag. 62). In Rouen wurde am Weihnachtsabende nach dem Te Deum das „Officium pastorum“ abgehalten, wobei die Anbetung der Hirten kirchlich schaugestellt wurde. Hier traten die Hirten, die Verse: „pax in terris etc.“ singend, durch das grosse Thor des Chores ein (Martene. De aut Eccl. ritib. 3, 96 d seq., Antwerp.). Ähnlich in den Kirchenliedern: „Quem pastores laudavere“ (Daniel, Hymn. 1, 330 und Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte d. deutsch. Kirchenliedes, pag. 343). „O pastores currite, gregem vestrum sinite deum verum cernite“ (Weihnachtshymnus, S. XV. — Mone, latein. Hymn. des Mittelalters I, pag. 66; und Kehrlein, katholische Kirchenlieder, I, 196 ff.). Wie nun der Pfarrherr am Vortage des Weihnachtsfestes in die Häuser seiner Parochialen trat, und mit den Worten: „Pax huic domui“ u. s. w. diese segnend mit Weihwasser besprengte (Martene, „de antiqu. Eccl. ritib.“ 3, 89, e edit. Antwerp.), ebenso scheinen zur Weihnachtszeit die Hirten mit dem Spruche: „christ uuart gaboren“, „uuerit uoolf ode (ode, hier im Sinne des mittelalterlichen lateinischen vel, e t.) diob“ u. s. w. durch's Dorf gegangen zu sein, denn in dieser Zeit, in der der Rachnächte (25. Decemb. bis 6. Jänn. cnf. mein Epiphania, pag. 5, Anm. 12), überhaupt im Glauben des Volkes eine spuckhafte, fällt die Brunstzeit der Wölfe wo diese sich in Rudeln sammeln, und noch am Ende des XVI. Jahrhunderts wurde zu Wien im St. Stephansdome in der Mitternachtsstunde (während einer der Rachnächte) der Wolfsseggen abgehalten. Einen Wolfsseggen aus dem XV. Jahrhunderte gibt v. Kobel: „ich treib heut aus in unser lieben Frauen Haus, in Abrahams Garten, der liebe Herr St.

Martin der soll heut meines Viehs pflegen“ u. s. w. (Jagdhistorisches über Raubwild, in-wissenschaftl. Vorträgen gehalten zu München 1858, pag. 205, verbinde Jakob Grimm, Mythol. pag. 1189 ff., 2. Ausgabe). Einen andern bringt Schmeller, bair. Wörterb. IV, pag. 87: „O herr vater iesu Christ — als wenig dir kein mensch mag gleichen — als wenig sol mir chain wolf noch wulfin daz vich nymmer peysen“ etc. In einem anderen wird: „Heiliger herr sant Simeon“ angerufen (ebd.). Zu *Weihnachten* bäckt man an der rauhen Ebrach aus Teig allerlei, besonders Thierfiguren unter dem Namen: *Hauswolf* (ebd.).

Anfolgend gebe ich als Corollar aus einer Handschrift des regul. Chorherren-Stiftes Klosterneuburg des XV. Jahrhunderts einen von einer Hand des XVI. Jahrhunderts dort eingeschriebenen Wolfssegen heiterer Art, in welchem Wolf und Wölfinn respectvoll mit „Herr“ und „Frau“ angesprochen werden:

Herr wolff friss kein kind
 sunst hau ich dich geschwind
 Herr wolff peiss kein hamel
 sunst zerhag ich dein kraml
 frau wolff friss kein lampl
 sunst zetruck ich dir dein wampl
 Herr wolff friss nit mein wider
 sunst plei ich dir die gelieder
 frau wolff pak nit mein fill
 geh lieber in die mül
 Herr wolff friss nit mein sehof
 geh lieber zu martin grof
 dorten mein lieber Hansel
 gibts viele gansel
 wolf wolff wolff
 lauf nach Haderstorff
 lauf in dein gehölz
 sunst wasch ich dir den belz.

amen.

Die Änderung *êr* in „uuerit“ empfiehlt sich nicht blos dadurch dass sie Gott des wenig stolzen Vorzuges, vor Wölfen und Dieben geboren zu sein, enthebt, sondern ihn auch in der zeitgemässen weihnächtlichen Abwehr jener beiden Eigenthumsfeinde uns zeigt. „Warjan“ erscheint zwar in unserem Schlummerliede mit dem Dative „wolfa“, aber wir finden es häufig auch den Accusativ regierend (Graff, Alth. Sprachsch., I, 924), so dass weder an „uwolf“ noch „diob“ (da bekanntlich der Accusativ dem Nominativ gleichlautend ist), sondern einzig an „êr“ Änderung vorzunehmen käme. Die Berechtigung hierzu ergibt sich aus der Art der Schreibung des *êr*.

Es zeigt nämlich das Original dieses Wort nicht als *êr*, sondern als „*er*“. Diese mit ruhiger fester Hand vollzogene Setzung des *^* auf den Endbuchstaben verräth, dass der Schreiber das ursprüngliche *Abkürzungszeichen* seiner wahrscheinlich abblassten Vorlage für ein *Tonzeichen* angesehen, ein Fall der sich auch noch anderweitig ereignete.

Z. 6. (III. 1.) *sunilo*. Die Verkleinerung hat das Stammwort noch nicht zu *sunili* versächlicht, sondern erscheint hier, gleichwie im Gothischen, das Geschlecht (hier das männliche) aufrecht erhalten (Grimm, Gramm. 3, 666). Ich nahm es daher als Alterskriterium gleich wie „*uuolfa*“ unverändert in den Text auf.

Z. 7. (III. 2.) Ostra glaubte ich in *Ostárá* ändern zu sollen, da nicht mit völliger Sicherheit entschieden werden kann, ob hier die von Beda genannte Göttinn Eostra, oder das nach ihr benannte heilige Osterfest (Jakob Grimm, Mythol. pag. 266 u. 267) zu verstehen sei, welches letztere wohl in der Zeit des IX. bis X. Jahrhunderts, selbst bei nur obenhin Christianisirten festen Fuss gefasst haben wird.

Z. 7. (III. 3.) „*stellit*“ scheint hier im Sinne des volksthümlichen „einlegen“ (Schmeller, „Baier. Wörterbuch“ 2, 450), Jemand eine ihn freudig überraschende Bescherung unbemerkt hinstellen, genommen werden zu sollen.

Z. 9. (III. 7.) „*prichit*“ hier im Sinne „*carpere*“ pflücken.

Z. 10. (IV. 3.) „*rotiu*“ glaubte ich in „*rotun*“ ändern zu sollen. „*pluomun*“ (sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechtes), hier weiblich, hat das eine ihm nächst folgende Adjectiv „*plobun*“ geschlechtaccordirend zur Seite stehn, während das diesem folgende „*rotiu*“ sächlich erscheint. Wollen wir aber den Endreim „*rotiu*“ schützen, so können wir annehmen, dass im älteren Texte des Liedes „*pluomili*“ stand, und dass selbst nach Änderung dessen in „*pluomun*“ *rotiu*, gebannt durch die Anziehungskraft der Endreime „*suozziu*“ „*cleiniu*“, sächlich verharrete.

Z. 11. (IV. 3.) „*Zanfana*“, gothisch „*Tanfana*“. Die gothische media *t* hat wie gesetzlich bei Lautverschiebung, im Althochdeutschen mit der aspir. *z* gewechselt.

Z. 13. (V. 3.) „*Einouga*“. Nach nordischer Mythe ist „*Odinn*“ einäugig (Grimm, Mythol., pag. 133, und Wilhelm Grimm, die Sage von Polyphem, pag. 27, Berlin 1857), und Besitzer eines

wunderbaren Speeres (Grimm, Mythol., pag. 134). Es erscheint daher nicht gewagt in „Einouga“ *Wuotan* zu vermuthen. Es dünkt beinahe, als wäre „Einouga“ eine Verschleierung des allbekannten und gebannten Namens *Wuotan's*. Es dürfte sich nach dem officiellen Sturze des Heidenthumes unter seinen Krypto-Anhängern eine Art Geheimsprache ausgebildet haben.

Z. 13. (V. 4. 5.) „*herra hurt*“, Zweifelsohne ein Kampfruf, etwa „hieher, hurtig“. Ich wollte das „*herra*“ nicht auf „*hera*“ reduciren, da mir durch die Situation die Verdopplung des *r* onomatopoeisch gerechtfertigt erscheint. Auch in „*Barritus*“ (Feldgeschrei der Germanen, Tacit. d. m. G. 3. c. 1. Jakob Grimm, Rechtsalt. pag. 876. Du Cange, Gloss. I, 607, cl. 3) treffen wir die Verdopplung des *r*. Das vom Rumpf getrennte Haupt des h. Edmund († 870) ruft wunderbarer Weise: „*her, her, her*“, quod interpretatum Latinus sermo exprimit: „*Hic, hic, hic*“ (Vit. S. Edm. ap. Sur. Vit. Sanct. 6. fol. 149, b. cl. 2. Vent. 1581). „*Wol her, ritter, wol her*“ (Iwein, 227), „*wol her, sô wil ich iuch bestân*“. (Tristan, 2910) „*Wol her!*“ (Türkin, Diu crône v. 13161, pag. 162, edt. Scholl.) (cnf. Benecke-Müller, Mittelhochd. Wörterb. I, 687, cl. 2, l. 6). „*hurt*“, ein stossendes Losrennen (Benecke-Müller, Mittelhochd. Wörterbuch I, 735, l. 32 ff.), unser heutiges „*hurtig*“ und zum Theil auch „*hurra*“ finden in „*hurt*“ ihren Stamm. Vom Schlachtrufe der Ungern berichtet Liudprand († c. 972): „*Haud mora, bellum incipitur, atque ex christianorum parte — Kyrie eleison, ex eorum vero turpit et diabolica húi, húi frequenter auditur*“. (Antapod. ap. P. Mon. Germ. V, 294, l. 21). „*Et inpetu cum ingenti vociferatione facto*“ (Widukind, ibd. 458, l. 28). Ähnliche Kampfrufe und Schlachtlosungen in folgenden Stellen: Man grief unter lautem Geschrei den Feind an „*sonitu terribili inauditoque garritu proeliantes*“. (Landulf, c. 1077. Hist. Mediol. ap. P. Mon. Germ. X, pag. 61, l. 19, cnf. ibd. 8, 249, l. 20.) „*Polidamus sin zeichen schrei, Lute vnd grimme*“ (Herbort, liet v. Troye v. 5246, pag. 61, edt. Fromman). „*wan daz geschrei nû quam an alle sften: an sie, an sie, sie vliehent hin*“ (Lohengrin v. 2804, pag. 75, edit. Rückert). Bei einem Aufstande der Mainzer (S. XII) rufen die Andringenden: „*Zu! Zu!*“ (Böhmer, Fontes 3, 312. „*Arma io! Pax rupta!*“ ebd. pag. 310). „*Dringa drinc*“ (Parziv. st. 200. v. 25. cnf. Benecke-Müller, Mittelhochd. Wör-

terb. I, 393, cl. 1. l. 29, enf. mein Fortleben Virgil's im Mittelalter pag. 45.) Über „Kyrie eleison!“ als Schlachtruf, s. Hoffmann v. Fallersleben, „Geschichte des deutschen Kirchenliedes“ pag. 45, 2. Ausgabe. Auch als Angruss (s. Glaber, Rodulfus ap. Bouquet. Recueil 10, pag. 26 d). Die Lösung der Sachsen in der Schlacht nächst Melrichstadt (1078, Aug. 7.) war: „Sanct Peter“ (Bruno, de bello Saxon. ap. P. Mon. Germ. 7, 367, l. 49). „Die cristen huben monsoy monsoy. Di haiden ir zaichen sa, preciosa, preciosa“ (Ruolandes liet., pag. 278. v. 6. cnf. ebd., pag. 272. v. 7. v. 16. edit. W. Grimm). Hieher können wir auch gewissermassen den Ruf der in den Kreuzzug (1095) ziehenden Franzosen rechnen: „et simul altis vocibus Deus lovolt — per totum iter decrevere frequentius inclamare (P. M. Germ. 9. 765. l. 31).

Was zuerst meine Aufmerksamkeit bei Besichtigung der Handschrift auf den beim Einbände verwandten Pergamentstreifen leitete, war die oberhalb der althochdeutschen Zeilen befindliche hebräische Zeile. Diese zeigt das Fragment eines kurzen hebräischen Wörterbuches, und die auf der Rückseite befindlichen Worte lassen errathen, dass jenem Wörterverzeichnisse eine Sammlung von Sinnsprüchen folgte. Ich gebe zur näheren Einsicht einen genauen Abdruck des Originales mit den hebräischen Vocalzeichen (superlinales geschrieben) und Wörtern:

קֶשֶׁת רוּחַ רִגְלֵי רֵנֶה רִנְשׁ רִזּוֹן רִחֵק

Tocha slaslumo ueeinon sarlazes triuua uirit craftlicho
דודי

themo uuolfa uurgianthemo slafes unza morgn manstrut

sunilo ostra stelit ehinde honacegirsuozu hera preht chind
אסתר

pluomun plobun rotui zanfana sentit morgn ueizu scaf
צפרה

eleniu unta einouḡ herra burt horsea asca harta.

Ruach (geist) steht vielleicht absichtlich vor regel (Fuss).

Die ersten vier Worte der Zeile auf der Rückseite zeigen den Schluss von Prov. 3 v. 13, und die letzten zwei den Anfang von Prov. 6 v. 6.

חֲכֵמָה וְאָדָם יִפְיֵק תְּבוּנָה לְךָ אֵל

Da jüdische Gelehrte jener und selbst der späteren Jahrhunderte die für Fachgenossen bestimmten Schriften nie mit Vocalzeichen versehen, so dürfen wir aus deren Vorhandensein in unserem Pergamentfragmente auf dessen ursprünglichen Zweck als auf den eines

für den Unterricht bestimmten Büchleins schliessen. Dass der Schüler germanischen Stammes war, zeigen die deutschen, dem unteren Rande beigesetzten Zeilen unseres Schummerliedes. In jener Zeit liess sich aber wohl kein anderes Individuum deutscher Nation im Hebräischen Unterricht ertheilen, als ein dem priesterlichen angehörendes. So stand Sigibert von Gemblours († 1113), der auch längere Zeit zu Metz lehrte, mit den dortigen gelehrten Juden in freundlichem wissenschaftlichen Verkehre: „Nec solummodo christianis, sed et Judeis in eadem urbe commoventibus erat carissimus, pro eo quod *Hebraicam* veritatem, a caeteris editionibus *secernere erat peritus*, et in his quae secundum Hebraicam veritatem dicebant, Judeorum erat consentiens assertionibus“. (Gest. Abbat. Gembl. ap. P. Mon. Germ. 10. 550. l. 8.) In der Abtei S. Germer befand sich ein Mönch jüdischer Abstammung, der als Knabe bei der durch die Kreuzfahrer verübten Niedermetzlung der Juden gerettet und getauft dahin gebracht, im Lateinischen unterrichtet wurde (Guibert Novig. 1124. Op., pag. 493, cl. 1. d. edit. Paris 1651). Ein bekehrter Jude lebte im Kloster Fécamp (c. 1128—1178. Mabillon, Analect., pag. 452, edit. alter.). Von solchen dürfen wir vermuthen, dass sie etwa den einen oder den anderen ihrer Klostergenossen Unterricht im Hebräischen ertheilt haben mögen. Ein Cisterciensermönch von Pompelon, der sich von einem Juden im Hebräischen unterrichten liess, wurde im Generalcapitel des Ordens (1198) berügt: „*abbati committitur Clarevallis, ut inquirat et corrigat*“ (Martene, Thesaur. nov. 4. 1292. c).

Die Vermuthung, dass dieses Büchlein ursprünglich zum Unterrichte eines christlichen Priesters bestimmt war, dürften vielleicht die eben angeführten ähnlichen Fälle festigen helfen. Liesse sich diese auf Analogien fussende Annahme zu historischer Gewissheit steigern, so hätten wir ein rühmliches Beispiel, wie Gelehrsamkeit die unter ihren Trägern nicht selten Streit, Neid, Zank und Zwietracht fachte, so hätten wir einen erfreulichen Beleg mehr, wie der Drang nach Wissen jene näher führte die der Glaube getrennt. Aber mit viel grösserer Sicherheit lässt sich erweisen, dass selbst die althochdeutschen Zeilen jüdischer Hand entfloßen sind. Juden, insonderheit die reichen, mussten schon der grossen Zahl der Schuldscheine halber, die ihnen in Folge ihrer Gelddarlehen u. s. w. an Geistliche wie Laien in die Hände kamen, Ausserhebräisches lesen,

und die gebildeten Glieder auch schreiben können. Ein Mann, wie der von Karl dem Grossen zu diplomatischen Missionen verwandte Jude Isaac (Einhard, Annal. ad ann. 801 P. Mon. Germ. I, 190, l. 9. cnf. ibid. pag. 353, l. 1.), ist ohne Schreibkenntniss kaum denkbar. Maimonides verstand ausser Hebräisch und Arabisch auch Griechisch, und insonderheit dürfen wir bei jüdischen Ärzten, auf lebhaften Verkehr mit christlichen Kranken gewiesen, Lese- und Schreibkenntniss des Nichthebräischen voraussetzen. Der Jude Sedechias war Leibarzt König Karl des Kahlen († 877. „P. Mon. Germ.“ I, 504, l. 5). Der heil. Nilus (in Calabrien † 1005) begegnete einem Juden Namens Domnulus, den er von Kindheit an als einen bewährten Arzt kannte. Dieser erkundigte sich nach dem Befinden des Heiligen und wollte ihm einiges verordnen. (Auch mit anderen Juden kam der Heilige durch religiöse Controverse in Berührung. A. SS. Sept. 7. 313. et seq.) So wollen wir denn auch in dem Schreiber unseres althochdeutschen Schlummerliedes einen *Arzt* vermuthen; oder wessen Standes immer. so zeigen jedenfalls die Schriftzüge unwiderleglich, dass sie von jüdischer Hand herrühren. Es ergibt sich nämlich bei genauer Untersuchung des Originales, dass sein *n* aus zwei, und das *m* aus drei hinter einander gestellten γ gebildet ist, wodurch diese Buchstaben auch eine gleichförmigere Haltung, einen festeren Stand gewonnen haben, als sonst diese Schriftcharaktere in den Manuscripten jener Jahrhunderte gewöhnlich aufweisen. Ferner kann auch als paläographischer Beweis die Gestalt des *z* dienen, welches abweichend von der seiner Zeit, sich zu einem hebräischen ζ schlängelt; ebenso verräth die Gewöhnung, den Kopf des Langstriches der Hochbuchstaben, wie hier z. B. den des *d*, *h*, *l* nach links zu neigen, eine jüdische Schreiberhand. Aber nicht einzig die Buchstaben sind es, die er zu bekehren anstrebt, er sucht auch ausserdem, dass er in den Worten uerit, morgane, manes, prichit, chinde, einouga die Buchstaben *e*, *a*, *e*, *e*, *i*, *e*, *a*, durch die entsprechenden hebräischen Vocalzeichen ersetzt, wahrscheinlich um seinem deutschen Schüler das Lesen dieser Vocalzeichen einzuüben, er sucht überdies in seiner Hebräomanie jenem auch nachzuweisen, dass selbst die deutsche Sprache aus dem Urquell der hebräischen fliesse, und einzig Klangähnlichkeiten nachgehend, sieht er in *Tocha* (Puppe) einen Abkömmling des hebräischen Dodi (mein Freund, mein Friedel), in dem Namen *Ostra*, Esther die Tochter

Mordachai's, in *Zanphana*, Zipora die Gattinn Moses. Zwingt uns auch anfänglich diese etymologische Gaukelei ein Lächeln ab, so schlagen wir doch bald bei Erinnerung dessen, dass auch wir Heutigen (die wir doch bei der Analyse Mücken seihen) nicht selten bei der Synthese ganze Kamelheerden verschlucken, uns reuig an die Brust.

Dass unser Rabbi oder Arzt das Lied nicht einer schriftlichen Vorlage entnahm, sondern als ein (vielleicht von einer in seinem Hause als Amme verwendeten Leibeigenen) gehörtes niederschrieb, dürfte sich mit grosser Wahrscheinlichkeit aus Folgendem ergeben: 1. Würde ein schreibkundiges deutsches Individuum des IX. oder X. Jahrhunderts kaum das „slaslumo“ ohne es aufzulösen niedergeschrieben, und eben so wenig *uuolfa* und *sunilo* beibehalten, und eben so wenig *uurgianthemo* geschrieben haben. 2. Aber sicherer als aus diesem dürfte aus der consequenten Umgehung der Verdoppelung des *z* in *lazzes*, *suozziu*, und Einschmelzung des un*z* *za*, zu un*za* sich folgern lassen, dass es ein Jude dem Gehöre nach nachgeschrieben habe. Dieser deutet im Hebräischen die Duplication bloß durch einen Mittelpunkt (Dagesch) an, den er beim Lesen nur selten verhörhart, und selbst der heutige deutsche ungeschulte Jude spricht das *ss* und *sz* und selbst *z*, entsprechend seiner singenden orientalischen Sprechweise, mehr lispelnd als schnalzend aus.

Über den Lebenslauf unseres hebräischen Wörter- und Spruchbüchleins vermögen wir, wie hier allenthalben, nur Vermuthungen vorzubringen. Wahrscheinlich waren jene Wörter und Sprüche dem Schlussblatte einer werthvollen Handschrift eingeschrieben. Wie über die Juden selber, so ergingen auch über ihre Schriften manche Verfolgungen. So äussert P. Innocenz IV. in einem Schreiben (1244) an den heil. Ludwig, König von Frankreich: „In huiusmodi namque raditionibus, quae Talmud Hebraice nuncupantur — filios suos docent, ac nutriunt, et a legis et prophetarum doctrina reddunt ipsos penitus alienos“ (Mansi, Concil. ampl. coll. 13, 591. d). Derselbe König verordnete (1254): „Tam Talemur, quam alii libri in quibus inveniuntur blasphemiae, comburantur“ (Martene, Thes. nov. I, 439, d). Über diese Verbrennung des Talmud's s. Thom. Cantipratanus, *De apib.* L. 1. c. 3. Du Bula y, *Hist. univ. Paris* 3. 177 und A. SS. Aug. 5. 359 — 361). Aber viel häufiger als durch dieses, wie es scheint, nur auf Frankreich sich beschränkende Verfahren kamen hebräische Bücher bei den gegen Juden ausgebrochenen

Verfolgungen zu Schaden. So wurden bei der im Beginne des ersten Kreuzzuges in Cöln ausgebrochenen, die Häuser der Juden geplündert und die hebräischen Gesetzbücher zerrissen (Schunk, „Beitr. z. Mainz. Geschichte“, 3, 402 f. aus einer Quelle des XVII. Jahr.). Im Jahre 1146 drang eine Rotte zu Mido (Metz?) in das Haus des Rabbi, plünderte ihn und zerriss vor seinen Augen die Gesetzbücher. Jos. Ben Meir, „Sepher dibra hajomim“ fol. 44 b. Vened. 1554. Dass Wilken, Kreuzzüge 3, Beil. 1, pag. 1—17 einen Theil des Originals in's Deutsche übertrug, scheint, wie ich aus Fürst, Bibl. Hebr. 1, 115 ersehe, wenig bekannt. Bei Vertreibung der Juden und Weihung der Synagogen zu Kirchen, so z. B. in Prag (Cosmas ad Ann. 1124, ap. P. Mon. Germ. 11, 128. l. 40) ¹⁾, dürften überhaupt ausser Kleinodien auch Schriftwerke nur wenig Schonung von Seite der Plünderer erfahren haben ²⁾. Ähnliches mag über unsere hebräische Handschrift ergangen sein; vielleicht schon bei der Plünderung der Juden in St. Pölten (1306) ³⁾ in fremde Hände gerathen, und von einem Juden zurückgekauft, erlag sie bei der unter Herzog Albrecht V. im Jahre 1421 erfolgten tumultuarischen Entfernung der Juden aus Wien ⁴⁾ ihrem Schicksale und erhielt von dem Messer des Buchbinders, der eines ihrer Fragmente beim Einband eines Exemplares der jeuem Herzoge gewidmeten Schrift: „Das Scheff“ verwandte, endlich den Gnadenstoss (cnf. mein: Über das Fragment eines Liber dativus der überseeisch-keltischen Mönche, pag. 71).

Wir lassen nun eine worttreue neuhochdeutsche Übertragung unseres Schlummerliedes folgen:

-
- ¹⁾ Über die Weihungsformeln von Synagogen zu Kirchen s. Martene: „De antiqu. Eccl. ritib.“ 2. 792. e. seq. edit. Antw. cnf. S. Gregor. M. op. 2. 930 a, und pag 497 c.
- ²⁾ Dass bei Aufständen gegen Kirchenfürsten von Seite der Bürger selbst Kirchen geplündert und Urkunden wie Bücher in den Koth getreten wurden, zeigt unter mehreren auch der Mainzer Aufruhr gegen Erzbischof Arnold (1153—1160). Böhmer Fontes 3, 292.
- ³⁾ „Circa idem tempus simul et anno, apud Sanctum Ypolitum Judaei circa corpus Christi sacrilegia comisere crudelia. Indignata ergo cives, cunctos Judeos ipsius habitatores civitatis ferro pene perimere et gladio“. P. Mon. Germ. 11, 734, l. 3.
- ⁴⁾ P. Mon. Germ. 11, 517, l. 25 seq. Kurz: „Österreich unter Herzog Albrecht IV.“ 2, pag. 191 und 433. Schlager: „Wiener Skizzen“ 1, pag. 41, 69 ff. cnf. ebd. 2, 162 seq.

- 1 Döcke, mögest du schlafen schleunig,
Weinen gleich mögest du lassen.
- 3 Triwa wehrt kräftig
Dem Wolf dem würgenden.
- 5 Mögest du schlafen bis zum Morgen
Mannes trautes Söhnlein.
- 7 Ostara stellt dem Kinde
Honig, Eier süsse.
- 9 Hera bricht dem Kinde
Blumen blaue rothe.
- 11 Tanfana sendet morgen
Weisse Schafe kleine,
- 13 Und Wuotan, herra hurt!
Rasche Speere harte.

Z. 1. „Döcke“ als Kosewort, wie „Püppchen“.

Z. 2. „Triuua“, über sie s. Jakob Grimm, „Mythol.“ 842. 846. 2. Ausgabe. Triwa scheint demnach nicht eine blossе Personification, sondern als Schutzgöttinn, als Göttinn der Wachsamkeit die treu die Pforte des Hauses schirmt, gegolten zu haben.

Z. 3. „Dem Wolf dem würgenden“. Wir jetzt Lebenden denen der Wald zu den überwundenen Standpuncten zählt, wir Kinder der Epoche des Mineralkohlenverbrauches, haben die Furcht vor wölfischen Invasionen längst hinter uns. Aber in jenen Jahrhunderten, in denen der Urwald häufig an die Schwelle der Wohnhütten rührte¹⁾, stand der Wolf als Nachbar in lebhaften Beziehungen zu dem Landmanne und seiner Heerde²⁾.

Z. 8. „Honig“, s. mein „Epiphania“. pag. 69. — „Eier, süsse“, vielleicht eine Art Opferkuchen enf. Grimm, „Mythol.“ I, pag. 56. Es dürfte etwa auch an Ostereier zu denken sein.

Z. 9. „Hera“, Göttinn des Überflusses (Grimm, „Mythol.“ pag. 233). Hier, wie es scheint, in Sonderheit als die des pflanz-

¹⁾ Caprelet führt folgende auf einer Strohhütte befindliche Inschrift an:

Biaux chires le ups, n'ecoutez mie
mère tenchant chen feux qui erie.

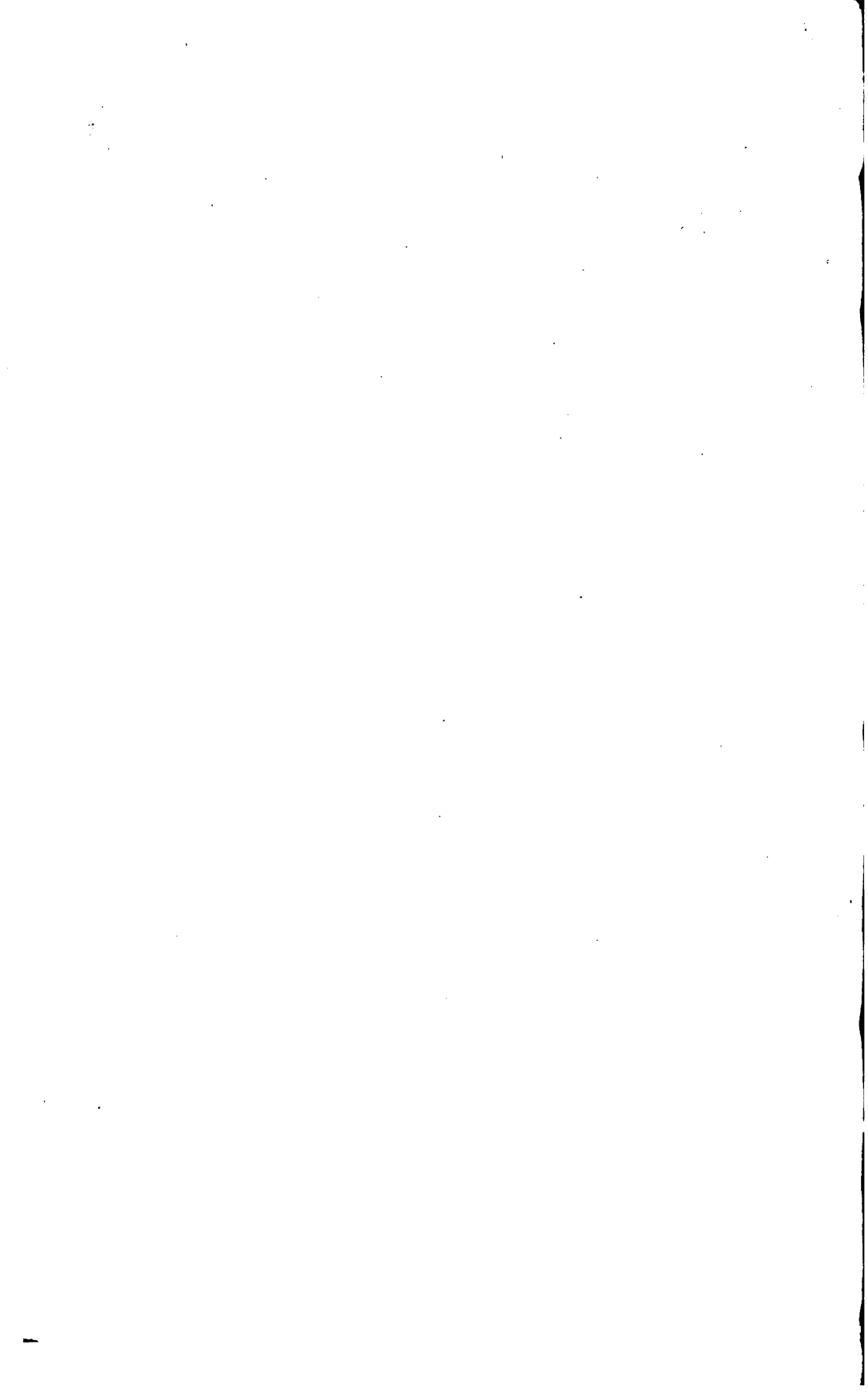
(„Remarques et dictons popul. d. moy. âge“ pag. 39, Paris 1831).

²⁾ So schliesst ein vom Jäger verfolgter Wolf der sich zu einem Bauer flüchtet, mit ihm einen Separatfrieden und verspricht ihm in seinem und aller Wölfe Namen „guten frid“ (seine Raubeinfälle zu localisiren) wenn er ihn vor dem Jäger berge (v. Lasberg Lieders. 3, 611). „Swá der wolf ze hirte wirt, da míte sint diu scháf verirrt“. („Vridankes Bescheidenheit“, pag. 137 v. 9. edit. W. Grimm.)

lichen Segens der Erde gedacht, welche Göttinn somit die auf Fruchtäckern wuchernden Korn- und Mohnblumen (*Centaurea Cyanus* und *Papaver Rhoeas*) den Kindern bringt.

Z. 11. „Tanfana“. Durch unser Schlummerlied rücken wir der Kenntniss des Einwirkungskreises dieser wenig bekannten Göttinn nur um ein Geringes näher, sie berechtigt uns einzig zur Vermuthung, dass Tanfana eine, über Heerdese gewaltende Göttinn gewesen sein mag.

(Anfolgendes Faesimile gibt mit photographisch-knechtischer Treue auch alle Schmutzflecken des Originals wieder. Da dieses Gewölk an manchen Stellen die täuschende Gestalt von Buchstabenzügen annimmt, so entsteht im Faesimile ein Gewirr von Linien, das jedoch im Original, wo die Schriftzeichen sich schärfer abheben, keinen beirrenden Einfluss zu üben vermag.)



Zappert. Ueber ein althochdeutsches Schlummerlied.

𐌹𐌺𐌰 𐌹𐌺𐌰 𐌹𐌺𐌰 𐌹𐌺𐌰 𐌹𐌺𐌰 𐌹𐌺𐌰 𐌹𐌺𐌰 𐌹𐌺𐌰
Tocha ^uslumo uueimon ^uaylayof ^uryuna ^uuuir ^ucrastich
rhen ^uuolfa ^uuygiant ^uhemo ^ustare ^uunza ^umorgii ^umanstryat
sunlo ^uoftra ^ustelit ^uchinde ^uhona ^ucegy ^usuou ^uhera ^uprehtichind
pluomun ^uplobun ^urotiu ^ulanfang ^usentit ^uuoygan ^uuafu ^ust
cleinu ^uunto ^uzhera ^uhuyr ^uhoyfa ^uasca ^uhayra

